



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2007/162

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen  
Bearbeiter: Frank Kirsch  
Aktenzeichen: 23

### Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2011

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	08.10.2007
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2007
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2007

### Beschlussantrag

Das Haushaltssicherungskonzept wird wie vorgelegt beschlossen.

### Begründung

Gemäß § 92 Absatz 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in welchem verbindliche und haushaltstellenscharfe, d. h. in Geldgrößen, Maßnahmen aufgeführt und getroffen werden. Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 sieht im Ergebnisplan einen Fehlbedarf von 2.333.539 € vor. Der Finanzhaushalt weist eine Liquiditätslücke von 2.583.714 € aus, welche nur durch die Erhöhung und Erweiterung des Kassenkreditrahmens aufgefangen werden kann.

Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben muss es im ureigensten Interesse unserer Stadt liegen, die finanzielle Leistungsfähigkeit und damit auch Gestaltungsmöglichkeit zu erhalten.

Nach dem Planergebnis des Jahres 2007 von – 2.166.407€, stellt auch der Planansatz des Jahres 2008 einen erheblichen Fehlbetrag dar.

Somit ist es aus mehreren Gründen in unserem Interesse, unseren Haushaltsplan zu durchforsten, sämtliche Sparmöglichkeiten zu erfassen, Einnahmeansätze zu überprüfen, neue Einnahmequellen zu erschließen und Zuständig- und Notwendigkeiten kritisch zu hinterfragen.

Wesentliche Entscheidungen, die getroffen werden müssen, sind nicht rechtlicher, sondern politischer Natur. Aufgrund dieser Gegebenheiten, stellen wir diese Punkte alleine aufgrund der finanziellen Situation zur Diskussion und enthält sich dabei jeglicher anderer Bewertungskriterien (z. B. sozial-, gesundheits-, bildungs-, kultur- oder sportpolitischer Bedeutung einzelner Maßnahmen).

Im Rahmen unserer Möglichkeiten wird versucht, zu den aufgezeigten Themen kostengünstigere Alternativlösungen bis zum ersatzlosen Streichen einer Maßnahme vorzuschlagen.

Somit können nicht alle gewünschten Leistungen erbracht werden. Einschränkungen sind dringend notwendig. Neue Projekte müssen entweder verschoben oder gänzlich gestrichen werden, Vorhandenes evtl. eingestellt werden.

Ein Abbau der kurz- und langfristigen Schulden ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Zur Zeit haben wir einen Kassenkreditbedarf von rd. 10 Mio. €. Aufgrund des dargestellten Defizits ist eine Erhöhung auf 12,5 Mio. € zwingend erforderlich.

Mit diesem Geld finanzieren wir laufende Ausgaben ohne Wertschöpfung. Als Fazit muss festgehalten werden,

dass die Stadt Oestrich-Winkel über ihren finanziellen Möglichkeiten lebt.

In punkto Investitionen konnte ein wichtiges Kriterium zur Vermeidung der Zunahme langfristiger Schulden, durch Reduzierung des Volumens unter den veranschlagten Tilgungen bestehender bzw. aufzunehmender Darlehen, umgesetzt werden. Zukünftig muss alles daran gesetzt werden, diese Richtlinie weiter beizubehalten bzw. dahingehend auszubauen, die Schulden und hiermit verbundenen Zins- und Tilgungsleistungen zu reduzieren.

Der Vorschlag kann nur lauten, alle geplanten Aufwendungen kritisch zu prüfen. Die erarbeitete Liste der zu diskutierenden Maßnahmen ist längst nicht vollständig. Es wurde versucht, solche Themen zur Diskussion zu stellen, die entweder ein nicht unerhebliches Konsolidierungsvolumen bieten oder die bisher noch überhaupt nicht diskutiert wurden. Bei vielen weiteren (nicht aufgelisteten) Kostenstellen mit geringen Ansätzen ist normalerweise keine Vorgabe aus dem politischen Raum, sondern sparsames Verhalten der mittelbewirtschafteten Sachbearbeiter(innen) erforderlich bzw. ausreichend. Die großen Projekte sind jedoch nur in ganz begrenztem Rahmen von der Verwaltung beeinflussbar.

## **Anlagen**

Entwurf Haushaltssicherungskonzept

Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport vom 03.08.2005 i. d. F. der Änderung vom 27.09.2005

Entwicklungskonzeptionelles Beiblatt

27.09.2011

Gesehen:

*Fachbereichsleiter*

*Bürgermeister*